



## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge               | Termin     | Status     | TOP |
|------------------------------|------------|------------|-----|
| Gemeindeausschuss Damendorf  | 04.12.2019 | öffentlich | 7.  |
| Gemeindevertretung Damendorf | 16.12.2019 | öffentlich | 7.  |
|                              |            |            |     |

**2. vereinfachte Änderung B-Plan Nr. 1 Gemeinde Damendorf für den Bereich östlich der Straße "Kirchenweg" zwischen den Einmündungen der Straßen "Worthbarg" im Süden und "Bergstraße" im Norden**  
hier: Aufstellungsbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die folgenden Beschlüsse zu fassen / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Es wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Damendorf für den Bereich östlich der Straße „Kirchenweg“ zwischen den Einmündungen der Straßen "Worthbarg" im Süden und "Bergstraße" im Norden im gemäß § 13 BauGB aufgestellt.  
Mit dieser Aufstellung sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung der dort vorgesehenen Wohnbebauung in Form einer Anpassung der Baugrenzen sowie des Maßes der baulichen Nutzung geschaffen werden.323
2. Der Bebauungsplan und die Durchführung des Verfahrens werden von der IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH & Co. KG aus Kiel im Auftrag der Gemeinde Damendorf durchgeführt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder: ..... davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen:.....

Stimmenenthaltungen:.....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: .....

## **Sachverhalt:**

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Für das Plangebiet, welches sich im nördlichen Bereich der Ortslage Damendorfs befindet, besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Worthbarg“), welcher den Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet ausweist.

Aufgrund zunehmender Nachfrage nach altengerechten Wohnungen im Gemeindegebiet plant die Gemeinde auf diesem Grundstück eine barrierefreie, altengerechte Wohnbebauung mit zwei bis drei Wohneinheiten. Im Zuge dieser Konkretisierung der Planung hat sich die Notwendigkeit der Anpassung der ursprünglichen Planfestsetzungen ergeben.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Damendorf sollen daher die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gestaltungsentwurfes in Form einer Anpassung der Baugrenzen sowie des Maßes der baulichen Nutzung geschaffen werden.

### **Sach- und Rechtslage:**

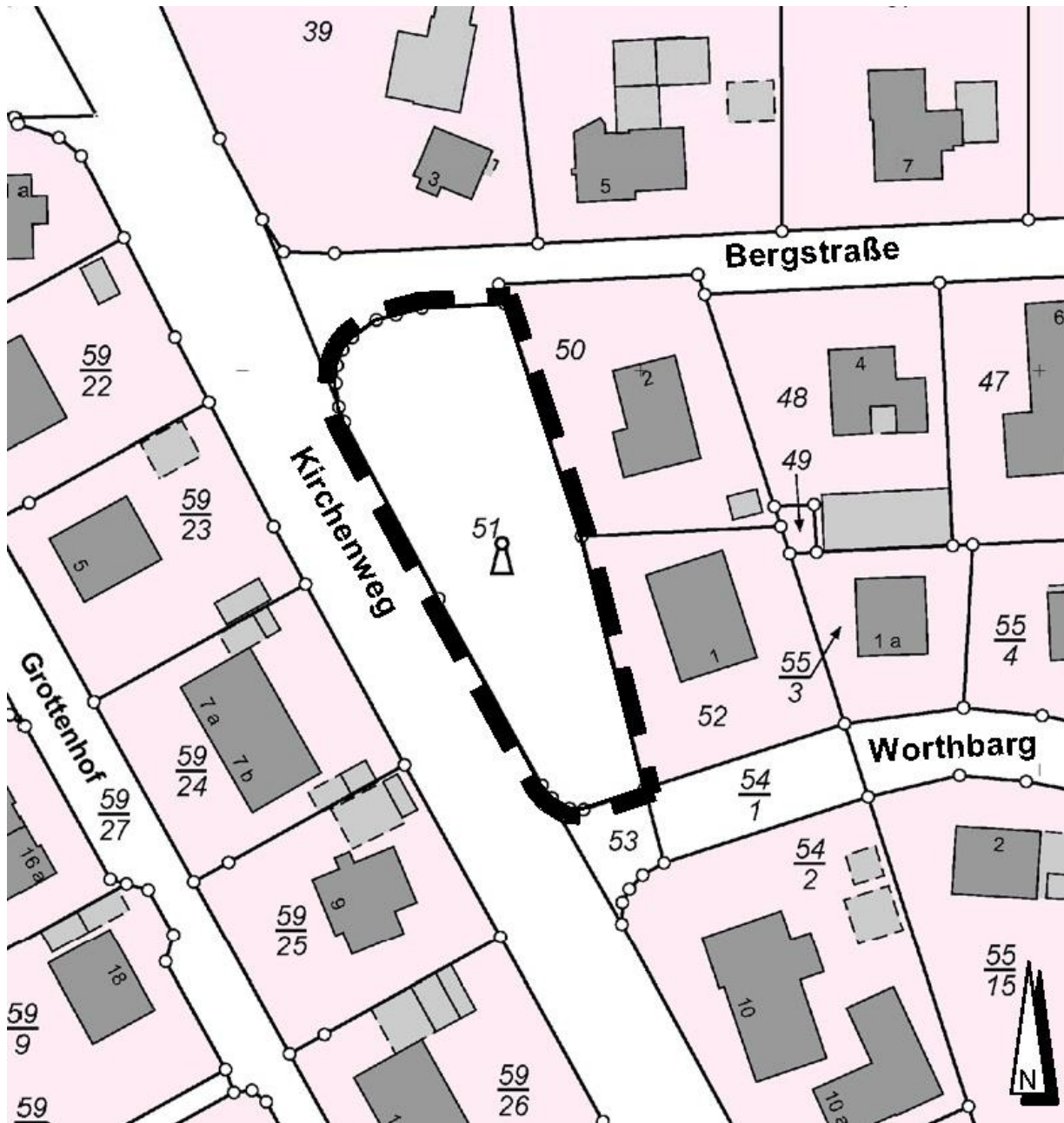
Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Bebauungsplan wird durch folgende Flurstücke der Flur 1, Gemarkung Damendorf, begrenzt: Im Norden durch Teile des Flurstücks 40 (Bergstraße), im Osten durch die Flurstücke 50 und 52, im Süden durch Flurstück 53 sowie im Westen durch Teile des Flurstücks 13/1 (Kirchenweg).

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 30, Flur 1, Gemarkung Damendorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.200 m<sup>2</sup>. Dessen räumliche Abgrenzung ist folgendem Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen:



**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten für das Planaufstellungsverfahren betragen ca. 7.900,00 € (netto) inkl. Nebenkosten.

Im Auftrag

Wulf